

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gemäß § 170 Abs. 2 AktG

1. Der Vorstand schlägt vor, den erzielten Bilanzgewinn in Höhe von EUR 52.434.108,45 wie folgt zu verwenden:

Verteilung an die Aktionäre EUR 0,56 je dividendenberechtigter Stückaktie	EUR 5.761.782,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	EUR 0,00
Gewinnvortrag	EUR 46.672.326,45
Bilanzgewinn	EUR 52.434.108,45

2. Der Hauptversammlung soll daher folgender Beschluss für die Verwendung des Bilanzgewinns vorgeschlagen werden:

„Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den sich zum 31.12.2020 ergebenden Bilanzgewinn der First Sensor AG in Höhe von EUR 52.434.108,45 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,56 je für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020

dividendenberechtigter Stückaktie:

EUR 5.761.782,00

Zuführung zu den Gewinnrücklagen:

EUR 0,00

Gewinnvortrag:

EUR 46.672.326,45“

Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, beabsichtigt der Vorstand, dass die Verwaltung der Hauptversammlung einen entsprechend angepassten Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt, der jedoch unverändert eine Dividende von EUR 0,56 je dividendenberechtigter Stückaktie sowie entsprechend angepasste Beträge für die Ausschüttungssumme und den Gewinnvortrag vorsieht.

Berlin, 29. April 2021

First Sensor AG

Der Vorstand


Sibylle Büttner


Robin Maly


Marcus Resch